



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 05-2023

Rietz-Neuendorf, 19.07.2023

21. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil:

- Beschlüsse Gemeindevertreterversammlung 04.07.2023
- Bekanntmachung Jahresabschluss 2015
- Bekanntmachung Jahresabschluss 2016
- Bekanntmachung - Beschluss Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Groß Rietz
- Bekanntmachung - Satzungsbeschluss B-Plan Windpark Groß Rietz im Ortsteil Groß Rietz
- Bekanntmachung - Beschluss erneute förmliche Beteiligung Öffentlichkeit und TÖB B-Plan Windpark Alt Golm
- Bekanntmachung - Beschluss förmliche Beteiligung Öffentlichkeit und TÖB PV-FFA Wilmersdorf MUNA
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöff/innen Wahl
- Offenlegung Erneuerung Liegenschaftskarte
- Öffentliche Bekanntmachung Mandatsniederlegung Ortsbeirat Wilmersdorf Ch. Perlitz
- Öffentliche Bekanntmachung Mandatsniederlegung Ortsbeirat Glienicke S. Hofmann

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertreterversammlung vom 04.07.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gebietsänderung

B-0448/2023

Beschlossen:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2024-2028 (Schöffenwahl 2023)

B-0452/2023

Beschlossen:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur "Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf" der Gemeinde auf dem Gelände der ehemaligen MUNA

B-0437/2023

Beschlossen:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans

"Windpark Groß Rietz" im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf

B-0438/2023

Beschlossen:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Satzungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Windpark Groß Rietz" für den Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf

B-0439/2023

Beschlossen:

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss über die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Alt Golm“ im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

B-0451/2023

Beschlossen:

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Oliver Radzio

Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, werden die Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2015 (B-0430/2023) sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 (B-0431/2023) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 und seine Anlagen liegen für jeden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Zimmer 206, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Rietz-Neuendorf, den 10.05.2023

Oliver Radzio

Bürgermeister



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr.19, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, werden die Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2016 (B-0432/2023) sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 (B-0433/2023) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 und seine Anlagen liegen für jeden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Zimmer 206, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Rietz-Neuendorf, den 10.05.2023



Oliver Radzio
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über die Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Trä- ger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat mit der Vorlagen-Nr. B-0438/ 2023 in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.07.2023 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde vorgenommen und beschlossen.

Zuvor war dieser Beschluss von der Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung am 25. April 2023 zurückgestellt worden, weil die Stellungnahme eines privaten Einwenders versehentlich im Abwägungsprotokoll nicht enthalten war und deswegen eine Beschlussfassung nicht erfolgen konnte.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ war am 28.06.2022 in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschlossen worden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 iVm. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplans mitsamt den weiteren Unterlagen (Plan-

zeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Begründung sowie der Liste der betroffenen Flurstücke) in der Zeit vom 01.08.2022 bis 02.09.2022 öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungsprotokoll vollständig erfasst und einzeln untereinander und gegeneinander abgewogen, das Ergebnis wurde entsprechend protokolliert.

Dabei sind die grundlegenden Planungsinhalte, die in dem Entwurf dargelegt wurden, beibehalten worden. Die Umweltbelange sind geprüft und gewichtet worden. In der Summe konnte festgehalten werden, dass einschließlich der Kompensationsmaßnahmen, die zur Umsetzung verbindlich geregelt worden sind, sowie der festgesetzten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben oder zu befürchten wären.

Rietz-Neuendorf, den 11.07.2023



Oliver Radzio
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum Beschluss über den Bebauungsplan „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat mit der Vorlagen-Nr. B-0438/ 2023 in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.07.2023 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde vorgenommen und beschlossen. Diese Abwägung ist gemäß Baugesetzbuch (BauGB) die Grundlage für den folgenden Satzungsbeschluss, mit dem das Aufstellungsverfahren für den jeweiligen Bebauungsplan inhaltlich abgeschlossen wird.

Dementsprechend ist nachfolgend der Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde von der Gemeindevertretung mit der Vorlagen-Nr. B-0439/2023 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen worden, dieser Beschluss erfolgte mehrheitlich.

Da die Gemeinde Rietz-Neuendorf über keinen Flächennutzungsplan verfügt, muss die beschlossene Satzung anschließend der Bauordnungsbehörde des Landkreises Oder-Spree zur Genehmigung vorgelegt werden, bevor sie nach deren Genehmigung (vgl. § 10 Abs. 2 BauGB) und der gesetzlich vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Kraft treten kann.

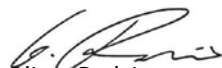
Hinweis zum Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes Windpark Groß Rietz umfasst den auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf liegenden Teil des ehemaligen Windeignungsgebietes „Am Hufenfeld“ (WEG 04). Der Teil, der sich in der angrenzenden Kommune Beeskow befindet, wird bauplanungsrechtlich in einem eigenen Bauleitplanverfahren bearbeitet. Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Stadt Beeskow zwischen den Ortslagen Groß Rietz im Westen und Radinkendorf im Osten.



Abbildung: Auszug aus dem Lageplan

Rietz-Neuendorf, den 11.07.2023


Oliver Radzio
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum Beschluss über die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Alt Golm“ im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat mit der Vorlagen-Nr. B-0451/2023 in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut förmlich über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Alt Golm“ im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu informieren.

Diesem Beschluss ging voraus, dass das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Urteilen vom 30. September 2021 den ursprünglichen Regionalplan Oderland-Spree, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ für unwirksam erklärt hat. In diesem Teilplan Windenergienutzung befand sich ursprünglich auch das ehemalige Windeignungsgebiet 59, das mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Alt Golm“ beplant werden soll.

Die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (s.a. Windenergieflächenbedarfsgesetz – „Wind-an-Land-Gesetz“) und die damit einhergehende neue Aufstellung der Regionalen Planungsgemeinschaft machten eine Überarbeitung und Aktualisierung des Entwurfs und seiner Begründung zum B-Plan „Windpark Alt Golm“ erforderlich. Auch artenschutzrechtliche Fachbeiträge wurden in diesem Rahmen aktualisiert oder sind nun Bestandteil der neuerlichen Auslage.

Aus diesen Gründen ist die erneute Auslegung der Entwürfe und Unterlagen zum B-Plan „Windpark Alt Golm“ geboten und erforderlich.

Zu diesem Zweck wird der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Stand Juli 2023), Begründung (Stand Juli 2023) und weiteren aktuellen Unterlagen (u.a. Schattenwurfprognose, Denkmalfachliches Gutachten) gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber 30 Tagen für jedermann öffentlich ausgelegt.

Auslage der Unterlagen:

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden die oben genannten Unterlagen ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit

vom 31. Juli 2023 bis zum 31. August 2023

öffentlich ausgelegt und können während der Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

bei der Stabsstelle der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 206, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden. Auf die Möglichkeit der Abgabe per E-Mail mit Namen und

Adresse des Absenders unter folgender Adresse **info@rietz-neuendorf.de** wird hingewiesen. Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Alt Golm“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Alt Golm“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf aufgefordert.

Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Rietz-Neuendorf zwischen den Ortsteilen Alt Golm und Kunersdorf nord-östlich der Bundesstraße B 168. Das Plangebiet berührt die Flur 1 und Flur 4 der Gemarkung Alt Golm sowie die Flur 7 der Gemarkung Pfaffendorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 160 ha.



Abbildung: Lage des Plangebiets

Die oben genannten Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.rietz-neuendorf.de> eingesehen werden.

Rietz-Neuendorf, den 11.07.2023


Oliver Radzio
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf auf dem Gelände der ehemaligen MUNA.

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat mit der Vorlagen-Nr. B-0437/2023 in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange förmlich über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf auf dem Gelände der ehemaligen MUNA zu informieren.

Zu diesem Zweck wird der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Stand Juni 2023), Begründung (Stand Januar 2023) und dem Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht (Stand Januar 2023) gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber 30 Tagen für jedermann öffentlich ausgelegt.

Auslage der Unterlagen:

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden die oben genannten Unterlagen ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit

vom 26. Juli 2023 bis zum 25. August 2023

öffentlich ausgelegt und können während der Sprechzeiten

Di	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr	09:00 bis 12:00 Uhr

bei der Stabsstelle der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 206, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Auf die Möglichkeit der Abgabe per E-Mail mit Namen und Adresse des Absenders unter folgender Adresse **info@rietz-neuendorf.de** wird hingewiesen. Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Wilmersdorf“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf auf dem Gelände der ehemaligen MUNA aufgefordert.

Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 37 und 49 in der Flur 1 und die Flurstücke 57 und 59 in der Flur 3 der Gemarkung Wilmersdorf (Vorhabenfläche).

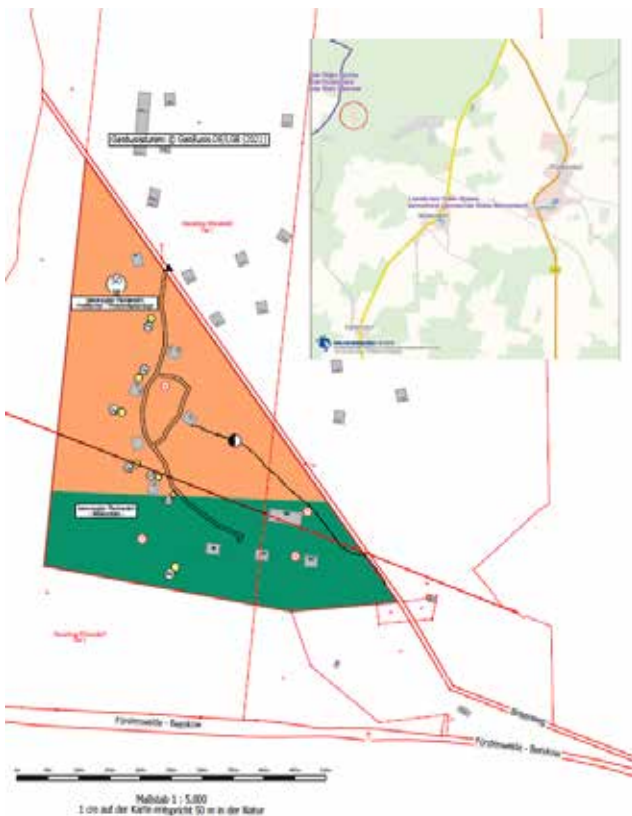
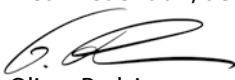


Abbildung: Lage des Plangebiets

Die oben genannten Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.rietz-neuendorf.de> eingesehen werden.

Rietz-Neuendorf, den 11.07.2023


Oliver Radzio
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Rietz-Neuendorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Fürstenwalde (Spree) und den Strafkammern des Landgerichts Frankfurt (Oder)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in der Sitzung am 04.07.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffinnen und Schöffen) für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 für das Amtsgericht Fürstenwalde (Spree) und das Landgericht Frankfurt (Oder) gefasst. Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 26.07.2023 bis 03.08.2023 zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Meldebehörde Zimmer 101, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf aus. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Goldschmidt
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftszeichen.: 62.03-51.20-5.2-0375/20 (QL)

In den **Gemarkungen Radlow, Diensdorf, Bad Saarow, Herzberg, Glienicke und Wendisch Rietz** wurde die Liegenschaftskarte teilweise erneuert. Die geomtrische Genauigkeit der Flurkarte wurde durch die Einarbeitung des vorhandenen Vermessungszahlenwerkes verbessert. Darüber hinaus wurden an einigen Flurstücken Zeichenfehler korrigiert. Betroffene werden gesondert in formiert.

Betroffene Flurstücke:

Diensdorf Flur 1: 178

Diensdorf Flur 2: 99, 101/2, 101/3, 102, 103, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 192, 196/1, 196/3, 197/1, 206/13, 206/15, 206/29, 206/39, 226, 227, 228, 230, 231, 233, 313, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 325, 326, 328, 329, 331, 332, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 376, 377, 378, 379, 381, 386, 400, 403, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 414, 432, 433, 436, 437, 457, 490, 500, 503, 507, 549, 565, 566, 581, 582, 586, 590, 594, 597, 624, 636, 670

Radlow Flur 1: alle Flurstücke Radlow Flur 2: alle Flurstücke
Radlow Flur 3: alle Flurstücke

Glienicke Flur 1: 204, 222, 223, 273, 274, 286, 289, 292, 296, 301, 302, 333, 338, 346, 355, 357

Glienicke Flur 3: 40, 49, 50, 52, 53, 54, 79

Herzberg Flur 1: 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 60, 82, 83, 84, 86

Herzberg Flur 5: 14/2, 15, 16

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I - 2019, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

**Kataster- und Vermessungsamt Oder-Spree
Spreeinsel 1
15848 Beeskow**

in der Zeit vom **07.08.2023** bis einschließlich **06.09.2023**.

Hinweise über Einwendungen gegen die Erneuerung der Liegenschaftskarte:

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, unter obiger Adresse erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein Widerspruch gegen die Berichtigung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow erhoben werden. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Im Auftrag

M. Schreiber
Leiter Kataster- und Vermessungsamt

Beeskow, den *23. Juni 2023*

**Öffentliche Bekanntmachung
Mandatsniederlegung im Ortsbeirat
Wilmersdorf**

Gemäß § 84 (1) i.V.m. § 60 (3) und (7) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) gebe ich Folgendes bekannt:
Das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Wilmersdorf, Herr Christoph Perlitz, hat sein Mandat mit Wirkung vom 31.05.2023 wirksam niedergelegt. Gemäß § 81 (1) i.V.m. 60 (3) Satz 4 BbgKWahlG bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Rietz-Neuendorf, den 06.07.2022

gez. Andrea Goldschmidt
Wahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung
Mandatsniederlegung im Ortsbeirat
Glienicke**

Gemäß § 84 (1) i.V.m. § 60 (3) und (7) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) gebe ich Folgendes bekannt:

Das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Glienicke, Herr Sven Hofmann, hat sein Mandat mit Wirkung vom 06.06.2023 wirksam niedergelegt. Gemäß § 81 (1) i.V.m. 60 (3) Satz 4 BbgKWahlG bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Rietz-Neuendorf, den 06.07.2023

gez. Andrea Goldschmidt
Wahlleiterin



Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der
Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den
Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt
werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemein-
de Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte
verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemein-
de Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848
Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und
kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2300 Stück